



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

ZFA plus

Die vier Seiten für Azubis,
ZFA, ZMP, ZMF, DH und ZMV

ZFA: Mehr als ein Job



Foto: BLZK

Liebe Zahnmedizinische Fachangestellte,

während der Corona-Pandemie haben Sie gezeigt, dass der Beruf ZFA für Sie mehr ist als ein Job. Sie haben Stressresistenz bewiesen, sich verantwortungsbewusst für unsere Patienten eingesetzt und viele zusätzliche Aufgaben übernommen. Die Gesamtsituation ist belastend, fordert viel Kraft und verlangt persönliche Einschränkung. Zeit für Familie und Entspannung ist wichtiger denn je.

Damit Sie Ihr Wissen und Ihre Kompetenz weiterhin topaktuell halten können, planen wir, Ihnen beim Programm für das Zahnärztliche Personal im Rahmen des Bayerischen Zahnärztetages eine Fortbildung in Präsenz beziehungsweise online anzubieten. Dieses Format spart Ihnen nicht nur wertvolle Zeit, sondern auch Kosten für Anreise, Übernachtung, Parkgebühren und Tagungspauschalen.

Sie sind uns wichtig, und wir wissen, dass Sie diesen Weg mit uns gehen.

Auf den nächsten Seiten informieren wir Sie über folgende Themen:

- Hochschulzugangsberechtigung
- Gehalt
- Arbeitsvertrag
- Covid-19-Schutzimpfung

Dr. Silvia Morneburg
Referentin Zahnärztliches Personal der BLZK

Dr. Peter Maier
Co-Referent Zahnärztliches Personal der BLZK

Meine Zukunft aktiv gestalten

ZFA-Aufstiegsfortbildung, Studium oder beides?



Eine Ausbildung zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) lohnt sich. Der Beruf ist sehr abwechslungsreich. Sowohl technische als auch menschliche Fähigkeiten sind gefordert. Darüber hinaus gibt es in Bayern für die ZFA je nach Neigung oder Interesse derzeit drei hochwertige Aufstiegsfortbildungen: Zahnmedizinische Prophylaxeassistenz (ZMP), Dentalhygiene (DH) und Zahnmedizinische Verwaltungsassistenz (ZMV). Sie alle befähigen dazu, einen fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte zu erwerben.

Schritt für Schritt zu höherer Qualifikation

Aber der Reihe nach. Die Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten dauert in der Regel drei Jahre. Sie lässt sich zum Beispiel mit Abitur oder einem mittleren Bildungsabschluss verkürzen. Bei überdurchschnittlichen Noten können Sie die vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung ZFA beantragen. Jede Zahnarztpraxis freut sich über engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sollte Sie beruflich fördern, denn Ihre Ziele können auch ein Gewinn für die Zahnarztpraxis sein.

Nach einem Jahr Berufserfahrung – vielleicht haben Sie während dieser Zeit schon eine Anpassungsfortbildung im Bereich Prophylaxe, Prothetik oder Kieferorthopädie gemacht – stehen Ihnen die Aufstiegsfortbildungen zur ZMP und ZMV offen. Nach einem weiteren Jahr Berufserfahrung als ZMP ist zusätzlich der Weg zur Aufstiegsfortbildung DH möglich. Mit diesen Fortbildungen können Sie viele Bereiche der Praxis organisieren und, nach entsprechender Delegation durch den Zahnarzt, bestimmte Patientenbehandlungen aus Ihrem Bereich selbstständig durchführen. Für jede ZFA mit Freude im Beruf ist der berufliche Aufstieg die Bestätigung, eine unverzichtbare Stütze in der Zahnarztpraxis zu sein.

Und wenn ich Zahnärztin werden will?

Vielleicht möchten Sie auf die Behandlungsseite wechseln und streben ein Zahnmedizin- oder ein anderes Fachhochschul- oder Hochschulstudium an? Das alles ist inzwischen machbar. Selbst berufs begleitende Studiengänge in Teilzeit sind möglich – und dafür müssen Sie Ihre Führungsposition in der Zahnarztpraxis nicht aufgeben.

Beruf – Bachelor – Master

Auf der Homepage ►► www.weiterstudieren-in-bayern.de, die vom Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst betrieben wird, finden Sie alle wichtigen Informationen. Die Frage „Was kann ich studieren?“ beantwortet die Unterseite „Zugangsvoraussetzungen“ (siehe Kasten) und zeigt, welche beruflichen Qualifikationen sich ohne Hochschulabschluss eröffnen. Die Voraussetzungen für die einzelnen Studiengänge werden meist durch weitere Auswahlverfahren ergänzt, über die Sie die jeweilige Hochschule informiert.

Carola Berger
Geschäftsbereich Zahnärztliches
Personal der BLZK

Weitere Infos



www.weiterstudieren-in-bayern.de/zugangsvoraussetzungen

ZFA-Gehalt fair verhandeln

Gerechte Bezahlung wertet das Berufsbild auf

Nahezu jeder dritte Anruf im Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der Bayerischen Landeszahnärztekammer beschäftigt sich mit der Frage nach dem Gehalt für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA). Personalkosten spielen im finanziellen Konzept einer Praxis immer eine zentrale Rolle, insbesondere während der Praxisgründung oder Niederlassung.

Der Beruf Zahnmedizinische Fachangestellte setzt vollen Einsatz voraus und das Praxispersonal ist gerade in der Pandemie gefordert wie noch nie. Jede Zahnarztpraxis muss entscheiden, wie viel ihr kompetentes Personal wert ist und wie sie ihre Fachkräfte langfristig an die Praxis binden kann.

Eckpunkte liegen vor

Die Mindesttarifkommission Pflege hat bereits 2020 mit ihren Eckpunkten ein deutliches Zeichen gesetzt. Der Mindestlohn für Pflegehilfskräfte erhöht sich am 1. September 2021 auf 12 Euro pro Stunde. Für Pflegekräfte mit einer mindestens einjährigen Ausbildung wurde der Mindestlohn bereits am 1. April 2021 auf 12,50 Euro pro Stunde festgelegt. Für examinierte Pflegekräfte steigt der Mindestlohn am 1. Juli 2021 auf 15 Euro pro Stunde. Während der Corona-Pandemie rückten die Senioren- und Pflegeheime und deren Personalsituation in den Fokus. Das führte zur Überlegung eines Tarifzwangs und dem Vorschlag der Politik, zusätzliche Erhöhungen der oben genannten Mindestlöhne zum 1. August 2021 im Bereich der Pflege durchzusetzen.

Der Zwangstarif darf kein Szenario für Zahnarztpraxen werden. Die Gehaltsverhandlung mit jedem Mitarbeiter ist eines der wichtigsten Instrumente für die Freiberuflichkeit von Zahnärztinnen und Zahnärzten. In der Zahnarztpraxis sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer selbst verantwortlich, faire Gespräche über die individuelle Arbeitsleistung, die persönliche Leistungsbereitschaft, die beruflichen Ziele und die entsprechende Gehaltsanpassung zu führen. Dieser Verantwortung müssen sich Zahnärztinnen und Zahnärzte auf der einen Seite und das angestellte Praxispersonal auf der anderen Seite regelmäßig stellen.

Gerade vor dem Hintergrund individueller Gehaltsverhandlungen reagiert die Bayerische Landeszahnärztekammer zurückhaltend mit pauschalen Gehaltsempfehlungen.

Eine gerechte Bezahlung wird das Berufsbild der ZFA generell aufwerten und sowohl Schulabgänger als auch Auszubildende ansprechen, das Berufsbild ZFA als berufliche Chance mit vielen Fortbildungsmöglichkeiten für sich zu entdecken.

Carola Berger

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

Infos im Netz



Ausführliche Informationen zur Vergütungsempfehlung der Zahnärztekammer Baden-Württemberg finden Sie im Internet

https://lzk-bw.de/fileadmin/user_upload/2.Praxisteam/10.Ausbildung/10.Berufsbild/2020-01-01_Verg%C3%BCtungsempfehlungen_ZFA-LZK-BW-2019-12-06_01.pdf

Empfehlung der Zahnärztekammer Baden-Württemberg vom 1. Januar 2020 als Orientierungshilfe für die Vergütung von Zahnmedizinischen Fachangestellten

Tätigkeitsgruppe I	Tätigkeitsgruppe II	Tätigkeitsgruppe III	Tätigkeitsgruppe IV
2.100 bis 2.400 Euro	2.200 bis 2.600 Euro	2.300 bis 3.100 Euro	2.500 bis 3.500 Euro

Abschlussprüfung ZFA bestanden?

Vom Ausbildungsvertrag zum Arbeitsvertrag

Jedes Jahr finden im Februar und Juli die letzten Termine der ZFA-Abschlussprüfung statt. Wie es danach weitergeht, sollte rechtzeitig vorher besprochen werden.

Bei **erfolgreicher** Teilnahme an der Abschlussprüfung ZFA endet die Ausbildung am Tag der Ergebnisbekanntgabe. Dann erhalten die oder der Auszubildende eine Bescheinigung, die unverzüglich dem Ausbildenden vorzulegen ist. Wurde mit der ausbildenden Praxis eine Weiterbeschäftigung vereinbart, sollte schon vorher ein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen sein, der ab dem ersten Arbeitstag gilt. Ist die Auszubildende nach Ende der Ausbildung ohne Beschäftigung, zum Beispiel weil sie die Ausbildungspraxis nicht übernimmt oder sie in keiner anderen Praxis anfängt, muss sich die ZFA spätestens am Tag nach dem Bestehen der Abschlussprüfung bei der Arbeitsagentur arbeitssuchend melden. Wurde nichts besprochen oder vereinbart, gilt Folgendes: Erscheint die ZFA am Tag nach Bestehen der Abschlussprüfung in der Praxis und wird vom Arbeitgeber weiterbeschäftigt, so wird damit durch schlüssiges Handeln ein unbefristeter Arbeitsvertrag mit den nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geltenden Kündigungsfristen begründet.

ZFA-Abschlussprüfung nicht bestanden?

Bei **nicht erfolgreicher** Teilnahme an der Abschlussprüfung endet das Ausbildungsverhältnis erst an dem Tag, der als Ende der Ausbildung im Ausbildungsvertrag vereinbart wurde. Die Auszubildenden können in diesem Fall eine Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses in der Ausbildungspraxis bis zur nächstmöglichen Abschlussprüfung beantragen. Diese Verlängerung ist dem jeweiligen Zahnärztlichen Bezirksverband (ZBV) anzuzeigen.

Jeannette Ludwig

Geschäftsbereich Zahnärztliches Personal der BLZK

Kontakt

Referat Zahnärztliches Personal der BLZK
Telefon: 089 230211-330/ -332/ -334
E-Mail: zahnaerztliches-personal@blzk.de



Hier geht's zur Seite



Foto: Warakorn - stockadobe.com

CORONA-SCHUTZ

Ich möchte ...



✓	meine Familie und meine Freunde schützen
✓	für mich selbst mehr Sicherheit haben
✓	mehr Freiheit genießen

Klar lass ich mich gegen Corona impfen – wir haben ja dann alle was davon!

Aktuelle Infos zum Umgang mit Corona in der Praxis gibt es bei BLZK und KZVB



blzk.de/coronavirus



kzvb.de/coronavirus